



An das
Bundesministerium für Finanzen
BMF – IV/6
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 6. Juli 2020
Zl. B-940/060720/GK,LO

GZ: 2020-0.331.371

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Festlegung von Durchschnittssätzen für Betriebsausgaben für Betriebe des Gastgewerbes, über die vereinfachte Führung des Wareneingangsbuches und über die Aufzeichnungspflicht bei Lieferungen von Lebensmitteln und Getränken (Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt im Rahmen des gegenständlichen Begutachtungsverfahrens zur Änderung der Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013 anzuführen, dass eine Entlastung der Gastgewerbebetriebe in der aktuellen Situation grundsätzlich als zweckmäßig erachtet wird. Durch den daraus folgenden Rückgang an Einkommensteuer resultieren jedoch auch einmal mehr Corona-bedingte Mindereinnahmen an Gemeindeertragsanteilen in Höhe von jährlich rund 9 Mio. EUR ab 2021.

Nicht nur die Liquidität der Unternehmen, sondern auch jene der Gemeinden ist derzeit überaus angespannt. Es darf daher in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Gemeinden im Gegensatz zu Bund und Ländern noch immer nicht so friktionsfrei und zinsgünstig über die ÖBFA refinanzieren können und dass viele Gemeinden aufgrund der seit Mai im freien Fall befindlichen monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile sowie (kurzarbeitsbedingt) auch der teils drastisch sinkenden Einnahmen an Kommunalsteuer bereits die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Die aktuelle Politik des Bundes („Koste es, was es wolle“) können die Gemeinden, die auf ihre 11,849% an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gerade jetzt besonders angewiesen sind, in dieser Form nicht mehr weiter mittragen – zumal bereits weitere umfassende Steuermaßnahmen (Konjunkturstärkungsgesetz 2020, Umsatzsteuergesetz etc.) in Milliardenhöhe in Aussicht genommen wurden.



Der Österreichische Gemeindebund nimmt daher dieses Begutachtungsverfahren zum Anlass von Bundesseite einzufordern, dass weitere Konjunkturmaßnahmen nicht im Bereich der gemeinschaftlichen Bundesabgaben durchgeführt, sondern durch Förderungen, Zuschüsse, Garantien etc. aus Bundesmitteln getragen werden – andernfalls bedarf es einer Kompensation der Einnahmehausfälle der Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel